



Landtagswahl 2026: Wählerverzeichnis erstellt

Am vorletzten Wochenende wurden die Wählerverzeichnisse für die beiden Mannheimer Wahlkreise erstellt. Für die beiden Wahlkreise 35 Mannheim I (Käfertal, Neckarstadt-West, Neckarstadt-Ost/Wohlgellegen, Sandhofen, Schönau, Waldhof, Vogelstang und Wallstadt) und Wahlkreis 36 Mannheim II (Feudenheim, Friedrichsfeld, Innenstadt/Jungbusch, Lindenhof, Neckarau, Neuostheim/Neuhermsheim, Rheinau, Schwetzingen-/Oststadt und Seckenheim) wurden zusammen rund 200.000 Mannheimerinnen und Mannheimer erfasst, die seit mindestens 8. Dezember 2025 in Baden-Württemberg wohnen, am 25. Januar 2026 in Mannheim mit Hauptwohnung gemeldet waren, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sein werden.

Briefkasten richtig beschriften

Alle Wahlberechtigten erhalten bis spätestens 15. Februar ihre persönliche Wahlbenachrichtigung an die Wohnungsanschrift und werden gebeten, darauf zu achten, dass ihr Briefkasten richtig beschriftet ist und dass alle für die Wohnung gemeldeten Familiennamen aufgeführt sind, damit die Briefe auch zugestellt werden können. Die Wahlbenachrichtigung enthält alle wichtigen Informationen zur Wahl.

Briefwahl

Der Briefwahlantrag ist wie gewohnt auf der Wahlbenachrichtigung vordruckt. Noch bequemer geht es nur mit dem Online-Briefwahlantrag auf www.mannheim.de/wahlen oder mit dem QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung. Wer bis 15. Februar keine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, sollte dies unverzüglich beim Wahlbüro telefonisch unter 0621/293-9566 überprüfen lassen, da andernfalls die Gefahr besteht, dass nicht gewählt werden darf.

Wahlbüro geöffnet

Das Wahlbüro wird wieder als Lehrbetrieb mit den Verwaltungsauszubildenden der Stadt

geführt und hilft bei allen Fragen rund um die Wahl. Nur Wahlempfehlungen gibt es keine. Die Postanschrift lautet: Stadt Mannheim – Wahlbüro, 68119 Mannheim, Telefon: 0621/293-9566.

Die Öffnungszeiten des Wahlbüros im Rathaus E 5 sind:

2. bis 27. Februar: Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr.

2. bis 6. März: Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag bis 15 Uhr. Informationen im Internet unter www.mannheim.de/wahlen.

Bei persönlicher Abholung von Briefwahlunterlagen hilft eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Wartezeiten zu verkürzen. Die Abgabe von Wahlbriefen ist auch über den Rathausbriefkasten am Haupteingang des Rathauses E 5 möglich.

Neuerungen

Am 8. März dürfen die Wahlberechtigten in Baden-Württemberg erstmals mit zwei Stimmen über die Zusammensetzung des Landtags in Stuttgart entscheiden. Mit der Erststimme wird eine Wahlkreiskandidatin bzw. ein Wahlkreiskandidat direkt gewählt, mit der Zweitstimme eine Partei – diese Stimme ist maßgebend für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien. Darüber hinaus dürfen bei dieser Landtagswahl zum ersten Mal 16- und 17-Jährige wählen, während das Wahlalter in der Vergangenheit noch bei 18 Jahren lag.

Wahlinfo-App

Die Wahlinfo-App der Stadt Mannheim bietet unmittelbaren Zugriff auf umfangreiche Informationen. Sie informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen, wie: Wann findet die Wahl statt? Wie kann ich per Briefwahl wählen? Was, wenn ich kurz vor der Wahl umziehe? Wie lauten die amtlichen Endergebnisse? Die barrierearme Anwendung ist für Android und iOS erhältlich.

Stadtensemble bei Festival eingeladen

Das Stadtensemble wurde mit seiner Produktion „Krieg ist kein Spiel für Frauen“ zum diesjährigen International Community Arts Festival (ICAF) eingeladen, das vom 25. bis 29. März in Rotterdam (NL) stattfindet. Die Aufführung ist am 28. März im Theater Zuidplein zu sehen.

Das Stück wurde ausgewählt, weil es auf eindrückliche Weise Spiel und Krieg miteinander verschränkt und den Blick auf das Thema aus weiblicher Perspektive eröffnet. Regisseurin Natasha Borenko widmet sich gemeinsam mit dem Ensemble einem 90-minütigen Abend, der Kriegszeugnisse von Frauen mit Texten von Lidiia Golovanova verbindet. Entstanden ist ein Panorama auf das Thema Krieg, das vielfältige Biografien, Erfahrungen und Haltungen sichtbar macht.

Im Zentrum steht die Frage, welche Rolle Frauen im Krieg und in spielerischen Kriegssimulationen einnehmen. Ausgangspunkt war ein partizipativer Arbeitsprozess in Mannheim, in dem Frauen unterschiedlicher Generationen ihre Erlebnisse teilten. In einer experimentellen Probenarbeit wurden Regeln alter Kinderspiele verändert und neu erfunden – als künstlerischer Versuch, den Zusammenhang zwischen Spiel und Wirklichkeit zu erforschen und Räume für alternative Zukünfte zu öffnen.

„Wir sind sehr glücklich und stolz, mit unserer Produktion ‚Krieg ist kein Spiel für Frauen‘ zu diesem renommierten Festival eingeladen zu sein. Diese Einladung ist für uns eine besondere Anerkennung der gemeinsamen Arbeit vieler engagierter Frauen, die ihre Geschichten, Gedanken und Gefühle in das Projekt eingebracht haben. Das ICAF bietet einen einzigartigen Rahmen, um über Grenzen hinweg in Dialog zu treten, und wir sind gespannt auf viele inspirierende Begegnungen und Gespräche“, so Beata Anna Schmutz, Leitung des Mannheimer Stadtensembles, und Nike-Marie Steinbach, Organisation des Mannheimer Stadtensembles.

„Krieg ist kein Spiel für Frauen“ feierte im März 2024 Premiere und wird ab Donnerstag, 12. Februar, erneut im Programm des Nationaltheaters Mannheim gezeigt.

Das ICAF gilt als eines der weltweit bedeutendsten Foren für Community Art. Es lädt alle drei Jahre Kunstorganisationen, Expertinnen und Experten sowie Praktikerinnen und Praktiker aus aller Welt ein, um gemeinschaftsbasierte Kunstprojekte zu präsentieren, interkulturelle Diskurse anzustoßen und globale Netzwerke zu stärken.

Altstadtrat Konrad Schlichter verstorben

Altstadtrat Konrad Schlichter ist im Alter von 83 Jahren verstorben. Fast 50 Jahre lang war er im Gemeinderat und in Bezirksbeiräten aktiv – davon lange als stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion. Als sozial-, verkehrs- und wohnungsbaupolitischer Sprecher seiner Fraktion hat er sich insbesondere wirtschafts- und sozialpolitischen Themen gewidmet.

„Konrad Schlichter hat Mannheim fast ein halbes Jahrhundert lang im Gemeinderat und den Bezirksbeiräten aktiv geprägt. Nach seiner Zeit als Stadtrat hat er sich in der Seniorenarbeit engagiert und gemeinsam mit seinen Mitstreitern zahlreiche Veranstaltungen auf der BUGA23 organisiert und den Deutschen Seniorentag nach Mannheim geholt“, erklärt Oberbürgermeister Christian Specht. „Mit ihm verlieren wir einen sehr

geschätzten Impulsgeber und Gesprächspartner. Sein Tod ist ein Verlust für unsere Stadt – seinen Angehörigen und Freunden gilt unser tief empfundenes Mitgefühl.“

Nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat war der ehemalige Betriebswirt gemeinsam mit Marianne Bade Doppelspitze des Seniorenrats. Daneben hat er sich für zahlreiche Vereine wie den Kulturverein Waldhof e.V. oder als langjähriger Vorsitzender des CDA-Kreisverbands Mannheim eingesetzt. Schon in den 1960er Jahren hat sich der überzeugte Christ als Stellvertreter der Dekanatsjugendleiter des BDKJ und im Stadtjugendring Mannheim eingebracht. Für sein Engagement wurde er mit der Ratsmedaille in Gold der Stadt Mannheim sowie der Lorenz-Werthmann-Medaille des Deutschen Caritasverbands ausgezeichnet.

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Am 27. Januar hat die Stadt Mannheim den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus begangen. Der thematische Schwerpunkt der Veranstaltung lag in diesem Jahr auf Vereinen in der NS-Zeit.

Die 1. Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde, Prof. Dr. Deborah Kämper, machte in ihrer Begrüßung am Beispiel des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins deutlich, dass viele Vereine schon früh mit dem NS-Regime kooperierten und aktiv antisemitisch handelten. Hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen mahnte sie die Anwesenden, die Gefahr nicht aus dem Blickfeld zu verlieren.

„Ausgrenzung und Diskriminierung beginnen oft leise und im Kleinen, auch in scheinbar unpolitischen Räumen, in Gemeinschaften und im Alltag“, betonte Oberbürgermeister Christian Specht in seiner Rede. „Wenngleich sich die meisten Vereine als nicht-politisch verstehen, ist ihre politische Wirkmächtigkeit nicht von der Hand zu weisen, da sie die Art und Weise des sozialen Miteinanders in hohem Maße mitprägen. Das Vereinswesen in Deutschland vermittelt in jeder historischen Epoche ein Bild vom jeweiligen Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft. Und auch heute sind Vereine unverzichtbare Orte der Demokratiebildung und Übungsfelder demokratischer Teilhabe.“

Unzählige Vereine suchten schon in den frühen 1930er Jahren den Schulterchluss zu den NS-Organisationen, dienten sich an, kooperierten, traten freiwillig über oder ließen sich ohne nennenswerte Widerstände in NS-Organisationen eingliedern, wie etwa die Schützenvereine in örtliche SA-Gruppen. Der Oberbürgermeister stellte dar, wie Jüdinnen und Juden in Deutschland und in Mannheim aus ihren Vereinen ausgegrenzt wurden und sich deshalb in jüdischen Vereinen organisierten, bis diese nach den



Feuerwehr: Umgang mit jüdischen Mitgliedern in der NS-Zeit

FOTO: KATHRIN SCHWAB

Novembepogromen verboten und jüdischen Menschen jegliche organisierte sportliche Betätigung untersagt wurde.

„Das alles zeigt uns, wie bedeutend die Rolle von Vereinen in einer Gesellschaft ist und fordert uns dazu auf, in der Gegenwart sowie für die Zukunft Lehren aus der Geschichte zu ziehen“, betonte der Oberbürgermeister. „Heute gibt es in Mannheim rund 3.000 Vereine, Verbände, bürgerschaftliche Initiativen und Interessensgruppen. Sie tragen Verantwortung – für ihre Mitglieder, aber auch für das Gemeinwesen und ein friedliches und freiheitliches Miteinander. Umso wichtiger ist heute bürgerschaftliches Engagement, das derartigen Tendenzen klar und deutlich entgegenwirkt.“

Der Oberbürgermeister dankte den vier Vereinen und Verbänden, die sich mit der NS-Geschichte ihres Zusammenschlusses oder dessen Vorgängerorganisation auseinandergesetzt haben und die Ergebnisse an diesem

Abend präsentierten. Er nahm dies zum Anlass, auch an andere Vereine zu appellieren, sich mit der Geschichte des eigenen Vereins während der NS-Zeit auseinanderzusetzen.

Die Jugendfeuerwehr Mannheim beschäftigte sich mit jüdischen Feuerwehrleuten während des Nationalsozialismus. Die DGB-Jugend Nordbaden stellte die Ereignisse des 1. und 2. Mai 1933 und die Zerschlagung der Gewerkschaften vor. Die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken beschäftigte sich mit ihrer Vorgängerorganisation und stellte sie dem heutigen Verband gegenüber. Das Fanprojekt Mannheim im Sportkreis Mannheim e.V. präsentierte die Biografie von Walter Blum. Das MARCHIVUM betreute die Veranstaltung inhaltlich.

Die musikalische Gestaltung durch Emilia Ohloff, Johanna Giebels und Julia Pohlmann rahmte die Veranstaltung. Laura Gattner und Theodoros Argiantzis, Vorsitzende des Stadtjugendrings, führten durch den Abend.

Welcome Center Rhein-Neckar

„Seit vielen Jahren bietet das Welcome Center Rhein-Neckar essenzielle Unterstützung für unsere Firmen, um Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen. Es ist wichtig, dass wir Menschen, die nach Deutschland kommen, um hier zu arbeiten, schnell und ohne Probleme in den Arbeitsmarkt integrieren. So erhalten wir auch die Attraktivität des Rhein-Neckar-Raums für ausländische Fachkräfte, die ein unverzichtbarer Baustein unseres wirtschaftlichen Erfolgs sind“, erklärt Bürgermeister Thorsten Riehle.

Das Welcome Center kooperiert mit den Agenturen für Arbeit Mannheim und Heidelberg, der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald sowie mit den Ausländerbehörden, um eine beschleunigte Fachkräfteeinwanderung zu gewährleisten. Auch 2025 wurden diverse Veranstaltungen durchgeführt, teils in Kooperation mit den anderen Welcome Centern in Baden-Württemberg oder Kooperationspartnern vor Ort, teils in eigener Regie.

Die Förderung entspricht 70 Prozent der Gesamtkosten. Die übrigen 30 Prozent kommen von den drei Partnern Stadt Mannheim, Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg vor Ort. Neben den drei Stellen für die drei Standorte (Mannheim: Fachbereich Wirtschafts- und Strukturförderung, Rhein-Neckar-Kreis: Stabstelle Wirtschaftsförderung, Heidelberg: Heidelberger Dienste gGmbH) bietet das Welcome Center Rhein-Neckar außerdem ein spezielles Angebot für internationale Studierende in Heidelberg und Mannheim an, die ihre berufliche Zukunft nach dem Studium in der Region sehen. Die Geschäftsführung des Welcome Centers Rhein-Neckar liegt beim Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim, die operative Leitung beim Landkreis Rhein-Neckar.

Weitere Informationen:

www.welcomecenter-rn.de

Reiss-Engelhorn-Museen ziehen positive Bilanz

Die Reiss-Engelhorn-Museen (rem) ziehen mit 252.229 Gästen eine positive Bilanz für das vergangene Jahr. Zu diesem Erfolg trug bis Juli die Schau „Essen und Trinken“ bei. Seit Herbst begeistert die Saurier-Ausstellung Kinder und Erwachsene. Auch die Schau „AUFGETAUCHT!“, die Namibia-Bilder der Fotografin Margaret Courtney-Clarke sowie die gläsernen Tierskulpturen von Marta Klonowska bereichern das aktuelle Programm.

Neben etablierten Terminen wie der Kinder-Uni oder dem Sommerfest gab es auch Premieren, die 2026 wieder angeboten werden. Beispielsweise findet die „Tafel der Nationen“ am 9. Mai erneut auf dem Toulonplatz statt.

„Es ist keine leichte Zeit für Kultureinrichtungen. Auch wir sehen uns mit einschneidenden Sparzwängen konfrontiert. Das Bewahren der Kulturschätze für kommende Generationen, die Forschung und Vermittlung sind für uns Herzensangelegenheiten, die aber leider immer mehr zur Herausforderung werden. Das positive Besucher-Echo bestärkt uns darin, auch

weiterhin ein attraktives und qualitativvolles Programm auf die Beine zu stellen“, betont rem-Generaldirektor Prof. Dr. Wilfried Rosendahl. „Mein Dank geht an das unermüdlige Museumsteam, aber auch an unsere Stiftungen, Förderer und Sponsoren. Ohne diese wäre es nicht möglich, denn bereits seit vielen Jahren bestreiten die Reiss-Engelhorn-Museen ihre Sonderausstellungen ausschließlich durch Drittmittel. Unsere Präsentationen belasten somit den schwierigen städtischen Haushalt mit keinem Cent. Im Gegenteil: Die Ausstellungen locken Gäste nach Mannheim, die den Museumsbesuch häufig mit einem Stadbummel, einem Café- oder Restaurantbesuch verbinden.“

Im Herbst starten drei neue Sonderausstellungen: Den Anfang macht ab 20. September „Schamanen Sibiriens – Zwischen den Welten“. Zahlreiche Exponate aus den Sammlungen der rem sowie interaktive Stationen zeigen, wie Schamaninnen und Schamanen zwischen Mensch, Natur und Geisterwelt vermittelnden – und wie ihr Dasein bis heute nachhallt.

Ab 11. Oktober lädt „Leonardo da Vinci – Erfindungen erleben“ zum Entdecken und Ausprobieren ein. Leonardo experimentierte mit Antrieben und entwickelte Maschinen für verschiedene Einsatzgebiete: Er entwarf Brücken, Fahrzeuge und ließ sich von der Natur zu ungewöhnlichen Flugobjekten inspirieren. Mehr als 30 interaktive Konstruktionen und Mitmach-Stationen sorgen für Bewegung.

Mit „POLIZEIFOTOGRAFIE – Vor und hinter der Absperrung“ beleuchten die rem ab 8. November in Kooperation mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg die Vielschichtigkeit des polizeilichen Alltags aus unterschiedlichen Perspektiven.

Bereits ab 14. April sind die Ausgezeichneten des Leica Oskar Barnack Awards – einer der renommiertesten Fotografiepreise – für acht Wochen zu Gast mit ihren Fotografien in den rem-Stiftungsmuseen. Daneben präsentieren die rem Sammlungen von archäologischen Funden aus der Region übers Alte Ägypten bis zu „MusikWelten“.

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit
Die Stadt Mannheim führt von Montag, 9., bis Freitag, 13. Februar, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:
B36 – Hauptstraße – Luzenbergstraße – Meerfeldstraße (Diesterwegschule) – Reichskanzler-Müller-Straße – Schienenstraße – Waldpforte (Alfred-Delp-Schule) – Werderplatz (Oststadtschule)
Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen aus aktuellem Anlass sind möglich.

Sinfonisches Jugendblasorchester
Das Sinfonische Jugendblasorchester (SJBO) der Musikschule unter der Leitung von Anna Peschel lädt zu seinem ersten Konzert im neuen Jahr ein am Samstag, 7. Februar, ab 19 Uhr in der Matthäuskirche, Rheingoldstraße 30. Auf dem Programm stehen unter anderem Werke von Alfred Reed, Jan Van der Roost und Percy Aldridge Grainger. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Vortrag zum Businessplan
Am Mittwoch, 11. Februar, bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf von 10 bis 12 Uhr den kostenlosen Online-Vortrag „Infobites Existenzgründung: Der Businessplan – Fahrplan deiner Geschäftsidee“ an. Der Businessplan ist das solide Fundament für eine Geschäftsidee, für sich selbst und für mögliche Geldgebende. Der Vortrag zeigt, wie er erstellt und genutzt werden kann. Weitere Informationen und Anmeldung: www.frauundberuf-mannheim.de, frauundberuf@mannheim.de oder 0621/293-2590

Kostenloser Spieleabend
Das Institut Français Mannheim veranstaltet am Freitag, 20. Februar, ab 17 Uhr wieder einen Spieleabend in den eigenen Räumlichkeiten in D 5. An diesem Abend haben die Gäste die Möglichkeit, Spaß, Spannung und Geselligkeit zu erleben. Der Eintritt ist frei. Um eine Anmeldung an kultur@if-mannheim.eu wird aus organisatorischen Gründen gebeten. Dieses Mal liegt der Fokus des Spieleabends auf französischen Kartenspielen wie „Le Tarot“ und „La Belote“. Alle sind willkommen, ohne oder mit Vorkenntnissen der französischen Sprache, egal, ob Spielprofi oder Neuling. Gerne können auch Lieblingsspiele mitgebracht werden. Weitere Informationen: www.if-mannheim.eu

Hinweis in eigener Sache
Aufgrund der Karenzzeit vor der Landtagswahl 2026 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Wahl am 8. März geht es mit den Beiträgen weiter.



IMPRESSUM AMTSBLATT
Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellinformationen@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

80.520 Euro für wohltätige Zwecke



Bürgermeister Thorsten Riehle hat 18 symbolische Spendencheks an gesellschaftliche und soziale Einrichtungen übergeben.
FOTO: MARKUS PROSSWITZ

Teilhabe zu ermöglichen und andererseits stationäre Maßnahmen abzuwenden. Aufgrund der kommunalen Haushaltssituation konnte die benötigte Zuschusserhöhung 2026 nicht realisiert werden. Dank der Zuwendung ist die Unterstützung der Arbeit der SPDI in der erforderlichen Größenordnung und damit der Weiterbetrieb der Tagesstätte auch 2026 möglich.

Außerdem wurden folgende Projekte anteilig unterstützt:

- Caritasverband Mannheim e.V. für die Finanzierung von Hospizkosten für eine wohnungslose Frau (2.000 Euro)
- Freikreathur gUG für das Präventionsprojekt weAct an Mannheimer Schulen mit Strafgefangenen (2.000 Euro)
- BZE Mannheim gGmbH für das Projekt „Perspektive Job-Zauberland“ (2.500 Euro)
- Caritasverband Mannheim e.V. für die Kindererholung auf Ameland (2.500 Euro)
- Ev. Schifferkinderheim Mannheim e.V.: zur Finanzierung des Geigenunterrichts einer Jugendlichen in stationärer Betreuung der Einrichtung (500 Euro)
- eine Rettungshundeführerin für die Tierarztkosten des Rettungshundes „Sammy“ der Rettungshundestaffel des ASB (500 Euro)
- Freilichtbühne Mannheim e.V. für drei Stuhlpatschaften (1.620 Euro)
- Trägerverein Gemeinschaftszentrum Jungbusch e.V. für den „Nachtwandel“ (3.000 Euro)
- die Internationale Malschule Behrens (1.500 Euro)

Insgesamt werden stadtweit 58 nicht-selbstständige, nicht-rechtsfähige Schenkungen und Erbschaften und deren Vermögen treuhänderisch, das heißt getrennt und unabhängig vom städtischen Haushalt, durch die Stadt Mannheim verwaltet. Aus deren Erträgen können immer orientiert am

Willen der Schenkenden/Erblasser gemäß Stiftungszweck soziale, kulturelle oder wohltätige Zwecke verwirklicht werden.

Die Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung schüttet aus dem angelegten Festgeld für das Jahr 2025 rund 7.400 Euro an Zinserträgen aus. Im Dezember 2025 hatte der Stiftungsrat eine Förderung folgender sozialer Zwecke beschlossen:

- Carneval Club Waldhof e.V. für die Fertigung neuer Gardekostüme für Jugendliche (2.000 Euro)
- Reitverein Mannheim Käfertal e.V. für das therapeutische Reiten (1.000 Euro)
- Die Heilsarmee-Korps Mannheim zur Unterstützung der Herbstsammlung für bedürftige Kinder (700 Euro)
- Freundeskreis Rosengarten Mannheim e.V. für das Projekt „Dein Festmahl Mannheim“ für Obdachlose (500 Euro)
- Evangelische Kirche Mannheim für die Kindervesperkiche (800 Euro)
- DRK-Ortsverein Mannheim-Seckenheim für die Finanzierung eines neuen Mannschaftswagens (700 Euro)
- Verein Kinderreich Rhein-Neckar e.V. / Ev. Schönaugemeinde Mannheim für „Die Villa – Ein offenes Wohnzimmer für alle“ (700 Euro)
- AWO Kreisverband Mannheim e.V. für AWOKado – gemeinsam schmeckt’s besser (1.000 Euro).

Aus den Erträgen der Vereinigten Jüdischen Erinnerungsstiftung konnten für das Jahr 2025 7.000 Euro für gemeinnützige Zwecke ausgeschüttet werden. Sie kommen der Jüdischen Gemeinde Mannheim zur Realisierung und Unterstützung einer Vielzahl an Projekten zugute. Dazu zählen 800 Euro für die museale Präsentation jüdischer Geschichte, 1.000 Euro für die Ausrichtung des Pessachfestes, 1.000 Euro für Konzerte jüdischer Kantorinnen und Kantoren sowie 4.200 Euro für die Ertüchtigung des Eingangs des Friedhofs in der Talstraße.

Zum Geschäftsbereich des Dezernats für Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Kultur gehören vier rechtlich selbstständige Stiftungen. Neben den zwei operativ tätigen Stiftungen, der Theodor Fliedner Stiftung und der Stiftung Katholisches Bürgerhospital, zählen hierzu mit der Vereinigten Jüdischen Erinnerungsstiftung und der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung zwei Förderstiftungen.

Die Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung und die Vereinigte Jüdische Erinnerungsstiftung haben ihre Wurzeln vor mehr als hundert Jahren als Bürgerinnen und Bürger bzw. jüdische Bürgerinnen und Bürger verschiedene Stiftungen für soziale und mildtätige Zwecke ins Leben riefen. Die verschiedenen Stiftungen sind durch die Inflation in den 1920er Jahren und den Währungsverfall in den 1940er Jahren stets gemindert worden. Ihre Restvermögen wurden nach der Währungsreform 1948 in diesen beiden Stiftungen zusammengefasst. Im Fall der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung wurden 2007 die Sondervermögen der Generaldirektor-Franz-Büschler-Stadtbürgerstiftung und der Generaldirektor-Franz-Büschler-Belegschaftsstiftung für pensionierte Belegschaftsmitglieder der pfälzischen Mühlenwerke mit dem Vermögen der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung zusammengeführt und so das Vermögen erweitert.

Beide Stiftungen setzen ihr Kapital für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke ein, das heißt sie fördern Einrichtungen und Maßnahmen der Alten-, Jugend-, Gesundheits- und Behindertenhilfe und unterstützen hilfsbedürftige Personen. Die Jüdische Erinnerungsstiftung hat darüber hinaus die Forschung über die Geschichte der Juden in Mannheim zum Zweck.

Wer im sozialen oder kulturellen Bereich persönliche Akzente setzen möchte, hat die Möglichkeit, der Stadt Mannheim zu Lebzeiten oder nach dem Tod als Erbschaft einen Teil des Vermögens zu hinterlassen. Auch Zustiftungen in das vorhandene Grundstockvermögen einer bereits bestehenden Stiftung in städtischer Verwaltung oder Zuwendungen kleinerer Beträge eröffnen diese Möglichkeit. Informationen erteilt das Stiftungsmanagement in Dezernat II. Beate Spiegel informiert Zuwendungsinteressierte zu gemeinwohlorientierten Projekten sowie über Abläufe und Vorgehensweise.

Beate Spiegel
Rathaus E 5 | 68159 Mannheim
Tel.: +49 621/293-9344
E-Mail: Beate.Spiegel@mannheim.de
Sprechzeiten: Montag und Mittwoch jeweils von 8.30 bis 13 Uhr oder nach Vereinbarung

Mehr Informationen:
www.mannheim.de/stiftungsmanagement

Seit jeher haben Mannheimer Bürgerinnen und Bürger den Wunsch, soziale und gesellschaftliche Themen und Projekte in ihrer Heimatstadt zu fördern. Das verdeutlicht die wechselvolle Geschichte der Vereinigten Jüdischen Erinnerungsstiftung und der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung. Genauso unterstreichen Erbschaften und Schenkungen, die der Stadt Mannheim für wohltätige Zwecke vermacht wurden, dieses Engagement.

Insgesamt 80.520 Euro wurden im Jahr 2025 aus Erbschaften und Schenkungen innerhalb des Geschäftsbereichs des Sozial- und Kulturdezernats sowie aus den Erträgen dieser beiden traditionsreichen Förderstiftungen ausgeschüttet. Bürgermeister Thorsten Riehle übergab vergangene Woche 18 symbolische Spendencheks an gesellschaftliche und soziale Einrichtungen. Anlässlich der Scheckübergaben stellten die Bedachten ihre Projekte vor.

„Die Übergabe der Spendencheks ist für mich ein ganz besonderer Termin. Sie sind für mich ein Symbol der Wertschätzung der Menschen, die sich in unzähligen sozialen und gesellschaftlichen Initiativen und Projekten einsetzen. Mit der Neueinrichtung eines Stiftungsmanagements in meinem Dezernat ist es aber auch Werbung in eigener Sache. Wir wollen all diejenigen ansprechen, die über eine Schenkung, Erbschaft oder Zustiftungen in bestehende Stiftungen, in ihrer eigenen Stadt Gutes bewirken möchten. Diese Möglichkeit des Engagements wollen wir stärker bekannt machen“, so Bürgermeister Thorsten Riehle.

Das Dezernat für Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Kultur kann aus insgesamt 19 Erbschaften und Schenkungen mit einem Vermögen von insgesamt etwa 8 Millionen Euro – bei denen zum Teil jedoch laut Schenkungszweck nur Zinserträge ausgeschüttet werden dürfen – verfügen und hieraus Einzelfallhilfen oder Unterstützung für einzelne Projekte gewähren. Der Verwendungszweck ist vom Erblasser bzw. Schenkenden festgelegt und reicht von allgemein sozialen Zwecken, über Hilfe für Obdachlose, Angebote für Seniorinnen und Senioren bis hin zur Schaffung von Pflegeplätzen.

Aus dem Vermögen dieser Erbschaften und Schenkungen oder Zinserträgen hieraus wurden 2025 folgende Einrichtungen und Initiativen gefördert, an die nun ein symbolischer Spendenscheck übergeben wurde:

- Aus einer dieser Erbschaften, die speziell eine Zweckbindung „ausschließlich für die Unterstützung psychisch kranker Menschen“ vorsieht, geht mit 50.000 Euro die größte Einzelzuwendung an die Sozialpsychiatrische Tagesstätte des Sozialpsychiatrischen Diensts im Gemeindepsychiatrischen Zentrum Mannheim (SPDI). Die Tagesstätte ist ein fester Bestandteil der sozialpsychiatrischen Versorgung in Mannheim und ein offenes und niederschwelliges Angebot für psychisch (langzeit-)erkrankte Menschen, um ihnen einerseits gesellschaftliche

Regionalwettbewerb Jugend musiziert 2026

Vom 23. bis 25. Januar war die Musikschule erneut Austragungsort des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“. Bereits zum 63. Mal trafen sich hier junge musikalische Talente aus Mannheim und dem westlichen Rhein-Neckar-Kreis, um ihr Können unter Beweis zu stellen. Aufgrund deutlich gesteigener Anmeldezahlen erstreckte sich der Wettbewerb erstmals über drei volle Tage. Insgesamt nahmen 187 junge Musikerinnen und Musiker teil und präsentierten ihr Programm auf hohem künstlerischen Niveau.

Die Jury vergab insgesamt 74 erste Preise mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb, davon 47 an Schülerinnen und Schüler der Musikschule Mannheim. Weitere 100 erste Preise ohne Weiterleitung gingen an die Teilnehmenden, darunter ebenfalls 47 an die Musikschule Mannheim. Besonders stark vertreten waren hierbei die jüngsten Altersgruppen 1a und 1b, also 8 Jahre und jünger und zwischen 8 und 10 Jahren, für die noch keine Weiterleitung vorgesehen ist. Ergänzt wurde das hervorragende Ergebnis durch 12 zweite Preise und einen dritten Preis. Damit konnten alle Teilnehmenden den Wettbewerb mit einer Auszeichnung und großer Anerkennung ihrer musikalischen Leistung abschließen.

Die Wertungen umfassten in diesem Jahr die Solokategorien Klavier, Harfe, Gesang, Drumset (Pop) und Gitarre (Pop) sowie

die Ensembleskategorien Kammermusik für Streich-, Blas- und gemischte Ensembles, Akkordeon-Kammermusik und besondere Besetzungen im Bereich „Neue Musik“.

Die Vielzahl an Auszeichnungen und Weiterleitungen unterstreicht die hohe Qualität der musikalischen Ausbildung in der Region. Bürgermeister Dirk Grunert: „Bereits die intensive Vorbereitung auf den Wettbewerb ist ein Gewinn für die persönliche und musikalische Entwicklung. Umso erfreulicher ist es, dass sich die Ergebnisse auf einem so hohen Niveau bewegen und Mannheim auch auf Landes- und wahrscheinlich dann auch Bundesebene hervorragend vertreten sein wird.“

„Spitzenerfolge entstehen auf der Grundlage einer breiten, zugangsoffenen musikalischen Bildungsarbeit. Diese Basis und die daraus hervorgehenden Spitzenleistungen gehören untrennbar zusammen. Beides ist uns ein wichtiges Anliegen und darauf sind wir sehr stolz“, so Musikschulleiter Bjoern Strangmann.

Der Regionalwettbewerb bildet die Voraussetzung für die Teilnahme am Landeswettbewerb Baden-Württemberg. Dort können sich die erfolgreichsten Teilnehmenden für den Bundeswettbewerb qualifizieren. Die Preisträgerkonzerte finden am 10. März in Brühl (für den westlichen Rhein-Neckar-Kreis) sowie am 11. März in der Musikschule Mannheim (für das Stadtgebiet) statt.

Die seit Mitte 2024 gesperrte Stelzenbrücke (Stadtbahnrampe – Schlossgarten Mannheim) wird ab 1. Juni wieder für den rheinquerenden Stadtbahnverkehr freigegeben. Ursächlich für die Sperrung waren erhebliche Schäden in Form von Rissen, die auf sogenannte Spannungsrisskorrosion hindeuteten.

In den vergangenen Monaten mussten der komplette Schienenkörper, die Oberleitung, die Beleuchtung und die Geländeranlagen entfernt sowie die Bauwerksoberfläche vorbereitet werden. An dem 143 Meter langen Bauwerk aus dem Jahr 1958 wurden im Rahmen der Ertüchtigung Schubbübel und kohlefaserverstärkte Kunststofflamellen eingebaut, sowie eine Betonsanierung durchgeführt. Im bevorstehenden Frühjahr werden diese Anlagenteile wieder neu aufgebaut, sodass die Rampe wieder verkehrstüchtig wird.

Fasnacht im Seniorentreff

Das Seniorenbüro der Stadt Mannheim bietet zwei Fasnachtsveranstaltungen an. Am Mittwoch, 11. Februar, findet im Bürgerhaus Neckarstadt-West, Lutherstr. 17, von 13.11 bis 16.30 Uhr ein närrisches Tanztreiben (Standard/Latein) mit einem Alleinunterhalter statt. Am Donnerstag, 12. Februar, gibt es von 13.11 bis 17 Uhr ebenfalls im

„Die Ertüchtigung der Stelzenbrücke ist komplex und die Spannungsrisskorrosion erforderte schnelles Handeln. Die schnelle und enge Abstimmung zwischen den beiden Städten Ludwigshafen und Mannheim, sowie der rnv hat zu einer schnellen Behebung des Schadens geführt. Daher können wir nun einen konkreten Termin für die Verkehrsfreigabe nennen. Mit der Sanierung kann das Bauwerk viele Jahre weiter in Betrieb bleiben. Der Erhalt der Infrastruktur ist bei uns weiter im Fokus, um Unternehmen und Bürgern schnelle Verkehrswege zu bieten. Ausreichend Unterstützung von Land und Bund sind dabei zwingend erforderlich“, so Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich rund 7,3 Millionen Euro.

Bürgerhaus ein närrisches Line-Dancing. An beiden Tagen wechseln sich Tanzmusik und ein Begleitprogramm in der Bütt ab. Der Eintritt beträgt jeweils 2 Euro an der Tageskasse. Getränke und Snacks können vor Ort gekauft werden. Bei beiden Veranstaltungen sind Kostümierungen sehr willkommen.

Ein Jahr „neue Grundsteuer“

Nach der bundesweiten Grundsteuerreform hatten auch in Mannheim steuerpflichtige Bürgerinnen und Bürger im Januar 2025 ihre neuen Grundsteuerbescheide erhalten. Nun liegt das erste offizielle Jahresergebnis der „neuen Grundsteuer“ vor und bestätigt: Die Stadt Mannheim hat ihr Ziel der Aufkommensneutralität erreicht. Die Erträge aus der Grundsteuer belaufen sich für 2025 auf insgesamt 73,9 Millionen Euro. „Wir hatten uns bei der Berechnung unserer neuen Hebesätze zum Ziel gesetzt, mit den Grundsteuererträgen eine maximale Abweichung von 2 Millionen Euro im Vergleich zu den Vorjahren zu erreichen. Mit dem nun offiziellen Ergebnis liegen wir also exakt innerhalb dieses von uns avisierten Spielraums. De facto haben wir sogar rund 970.000 Euro und damit 1,3 Prozent weniger erzielt als im Jahr 2024“, stellt Bürgermeister Dr. Volker Proffen fest

und unterstreicht damit seine in der Vergangenheit getätigte Aussage, die Stadt Mannheim wolle sich nicht an der Grundsteuerreform bereichern. Das konkrete Jahresergebnis 2025 beträgt für die Grundsteuer A 45.064 Euro, für die Grundsteuer B 73.858.752 Euro – insgesamt damit 73.903.816 Euro. Das Jahresergebnis 2024 betrug 74.877.000 Euro. Prozentual gesehen zahlen nach der Reform 55 Prozent der steuerpflichtigen Mannheimerinnen und Mannheimer weniger Grundsteuer, 45 Prozent zahlen mehr als im Jahr 2024. Die Basis der neuen Grundsteuer errechnet sich seit der Grundsteuerreform aus den Bodenrichtwerten multipliziert mit den jeweiligen Grundstücksflächen. Der Wert des auf dem Grundstück stehenden Gebäudes ist im Gegensatz zum alten Grundsteuerrecht nicht mehr relevant.

Im Januar 2025 hatte die Stadt Mannheim an rund 96.000 Haushalte die neuen Grundsteuerbescheide versandt. Parallel dazu richtete sie eine Hotline für Rückfragen aus der Bürgerschaft ein. In den Stoßzeiten waren acht Mitarbeitende des Fachbereichs Finanzen in der Hotline aktiv, um den Steuerpflichtigen ihre Fragen zu beantworten. Seither wurden zirka 2.000 Telefonate mit Steuerpflichtigen zum Thema Grundsteuerreform geführt. Die durchschnittliche Gesprächsdauer bei den unterschiedlichen steuerlichen Fragestellungen betrug 15 bis 30 Minuten pro Anruf. Gleichzeitig konnte man über die Hotline auch bei Fragen zu Stundungsmodalitäten mit der zuständigen Stelle des Fachbereichs verbunden werden. Insgesamt wurden im Jahr 2025 40 Stundungsanträge gestellt, 18 Anträgen wurde entsprochen.

Hintergrund der Neuregelung des Grundsteuerrechts war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Es stufte die vorherige Berechnung als verfassungswidrig ein, da sie „völlig überholt“ und ungerecht sei. In der Folge wurde die Grundsteuer per Bundesgesetz neu geregelt. Dabei wurde auch beschlossen, dass die Bundesländer vom Bundesgesetz abweichen und eigene Grundsteuergesetze verabschieden können. Baden-Württemberg hatte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und für das Land eine neue, einheitliche Regelung gefunden. Lediglich die Hebesätze konnten von den Kommunen eigenständig festgelegt werden – so auch bei der Stadt Mannheim. „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmererei haben sich von Anfang an sehr intensiv mit dem Thema befasst – von der Vorbereitung, über die

Umsetzung bis hin zur Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Dafür danke ich ihnen. Und ich möchte an dieser Stelle auch nochmal betonen: Das Ergebnis, das uns nun vorliegt, zeigt, dass wir insbesondere bei der Neuberechnung der Hebesätze genau richtig gelegen haben – ganz anders als das Land, aus dessen Sicht wir eine andere Höhe hätten ansetzen sollen“, so Proffen. Für Kommunen ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Mit ihr werden wichtige öffentliche Leistungen finanziert. So fließen die Gelder unter anderem in die Infrastruktur, in Soziales sowie in Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/grundsteuerreform

Winterlichter noch bis 8. Februar

„Für alle die es immer noch nicht glauben wollen: Die Winterlichter 2026 werden nicht verlängert!“ – Mit dieser klaren Ansage erinnert Michael Schnellbach, Geschäftsführer der Mannheimer Stadtparks, noch einmal alle, die das abendliche Lichtspektakel noch nicht

besucht haben, daran, dass die letzten Tage der Großveranstaltung im Luisenpark angebrochen sind. Noch bis einschließlich Sonntag, 8. Februar, können Interessierte den abendlichen Spaziergang durch den illuminierten Luisenpark antreten.

Veranstaltungen im MARCHIVUM

In der nächsten Woche bietet das MARCHIVUM, Mannheims Archiv, Haus der Stadtgeschichte und Erinnerung, drei Veranstaltungen an. Am Mittwoch, 11. Februar, gibt es ab 16 Uhr eine Führung und Einblicke in die vielfältigen Aktivitäten des MARCHIVUM. Treffpunkt ist im Foyer im Erdgeschoss. Ebenfalls am Mittwoch, 11. Februar, hält MARCHIVUM-Direktor Dr. Harald Stockert ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal sowie als Livestream auf dem YouTube-Kanal des MARCHIVUM den Vortrag „Badens ‚Fabrik‘ in der Krise. Industriel-Strukturwandel in Mannheim 1957 bis 2007“. In den 1950er und 1960er Jahren galt Mannheim als prosperierendes industrielles Zentrum im deutschen Südwesten. Lange Zeit schien die Region unverwundbar im Gegensatz zu dem Fabriksterben andernorts. Spätestens mit der Insolvenz der Strebelerwerke 1974 griff der industrielle Strukturwandel auch auf die Quadratestadt

über. Firmenpleiten, steigende Arbeitslosigkeit und damit verbunden soziale Verwerfungen erwischten nun Mannheim weitaus härter als andere Kommunen im deutschen Südwesten. Vor allem schlechte Zahlen und Arbeitsplatzabbau bei den „großen Vier“ stürzten Mannheim in eine tiefe Wirtschaftskrise. Die Stadt sollte sich hiervon nur bedingt erholen – und musste sich daher teilweise neu erfinden und neue Strukturen schaffen. Am Sonntag, 15. Februar, öffnet die KZ-Gedenkstätte Sandhofen, Gustav-Widerkehr-Schule (UG), Kriegerstr. 28, von 14 bis 17 Uhr. Die KZ-Gedenkstätte Sandhofen e.V. erinnert an einen historischen Ort des NS-Terrors: ein Außenlager des Konzentrationslagers Natzweiler, das von September 1944 bis März 1945 in der Ortsmitte Mannheim-Sandhofens bestand. Eine kostenfreie Führung ohne Voranmeldung findet ab 14.30 Uhr statt.

Gemeinsam mit dem MARCHIVUM und der Kunsthalle Mannheim hat die Stadt Mannheim am Ludwig-Frank-Denkmal im Unteren Luisenpark ein ergänzendes Stück lokalen Geschichtswissens geschaffen. Die am 30. Januar der Öffentlichkeit übergebene Informationsstele an dem Denkmal unterhalb der Bassermannstraße, nahe des Theresienkrankenhauses, ist das Ergebnis einer engagierten Mannheimer Bürgerschaft. Eine Planungsgruppe bestehend aus Mannheimer Morgen, Mannheimer Altertumsverein, Universität Mannheim und e.v.m. des Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold e.V. erarbeitete in Kooperation mit der Stadt Mannheim, dem MARCHIVUM und der Kunsthalle das Konzept für die neue Stele. Kulturbürgermeister Thorsten Riehle: „Die neue Stele ist dem Engagement Mannheimer Bürgerinnen und Bürger zu verdanken, allen voran Professor Gottfried Niedhart, der den Stein ins Rollen brachte, indem er auf einen historischen Missstand hingewiesen hat. Die Informationsstele macht heute sichtbar, wie vielschichtig Erinnerung sein kann. Sie würdigt Ludwig Frank als engagierten

Demokraten und Pazifisten, ohne die komplexe Denkmalgeschichte zu verschweigen. Gerade in einer Zeit, in der demokratische Werte wieder unter Druck geraten, ist es wichtig, sich mit unserer Geschichte offen, kritisch und verantwortungsvoll auseinanderzusetzen.“ Das ursprüngliche Ludwig-Frank-Denkmal war 1924 auf Initiative des demokratischen Verbands Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold für den bedeutenden Mannheimer Politiker errichtet worden, während der NS-Zeit aber zerstört worden. Seit 1950 steht als Gedenkstein an der Stelle des Denkmals die Skulptur „Jüngling mit Stab“ des Bildhauers Bernhard Bleeker. Bleeker jedoch war ein zumindest zeitweiliger Profiteur der NS-Herrschaft, NSDAP-Mitglied und auf der sogenannten „Gottbegnadeten-Liste“ des Regimes vertreten, was Franks Engagement für die Demokratie kontrastiert. Ziel der Informationsstele ist es nun, im Rahmen einer reflektierten Erinnerungskultur kritisch zu informieren, die historischen Zusammenhänge sichtbar zu machen und damit zur Auseinandersetzung mit Erinnerungskultur und historischen Brüchen einzuladen.

Ludwig Frank (1874–1914) entstammte einer jüdischen Kaufmannsfamilie und engagierte sich früh kommunalpolitisch in Mannheim. Er war Abgeordneter im badischen Landtag sowie später Mitglied des Reichstags und setzte sich unter anderem für gleiche Bildungschancen, das allgemeine und freie Wahlrecht sowie gegen die koloniale Gewaltpolitik des Deutschen Reichs ein. Trotz seines pazifistischen Engagements meldete er sich zu Beginn des Ersten Weltkriegs freiwillig zum Militärdienst und fiel wenige Wochen nach Kriegsbeginn. Sein Tod löste in Mannheim über die politischen Lager hinweg große Betroffenheit aus. Am 8. Februar findet in der Kunsthalle ein Vortrag von Prof. Dr. Christoph Zuschlag zur Denkmalgeschichte mit anschließendem Gespräch mit dem Künstler Itamar Gov zum Umgang mit NS-Spuren im öffentlichen Raum statt. Am 26. Februar spricht Prof. Dr. Philipp Gassert an der Universität Mannheim über Ludwig Frank als demokratischen Politiker in seiner und unserer Zeit.

Weitere Informationen:

www.marchivum.de/ludwigfrank

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



STADTMANNHEIM²

Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter **www.auftragsboerse.de**.
Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

Französischer Markt
vom 14.05. – 17.05.2026
(Innenstadt Kapuzinerplanken)

Entsprechend aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte

bis spätestens 27.02.2026
an:

VTM Mannheim GmbH
New7 Mannheim, N7, 2c
68161 Mannheim
Tel. 0621 12182300, Fax 0621 12182310
www.vtm-ma.de info@vtm-ma.de

Detaillierte Informationen finden Sie hier:
https://vtm-ma.de/wp-content/uploads/2026/01/Franz.-Markt-Ausschreibung-2026.pdf

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mannheim über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 08. März 2026 in den Wahlkreisen 35 (Mannheim I) und 36 (Mannheim II)

1. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
Die Wählerverzeichnisse der Stadt Mannheim für die Wahl des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 08. März 2026 in den Wahlkreisen 35 (Mannheim I) und 36 (Mannheim II) werden in der Zeit vom Montag, 16. Februar bis Freitag, 20. Februar 2026 von 8 bis 16 Uhr, am Donnerstag bis 18 Uhr, im **Wahlbüro, Zwischengeschoss, Rathaus E 5, 68159 Mannheim, Telefon 293-9566** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wahlbüro ist rollstuhlgerecht zugänglich. Wahlberechtigte können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen gültigen Wahlschein des jeweiligen Wahlkreises hat.

2. Einspruch und Berichtigung
Wer als wahlberechtigte Person das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der o. g. Einsichtsfrist – spätestens am 20. Februar 2026 bis 16 Uhr – bei der oben genannten Dienststelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlbenachrichtigung
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. Februar 2026 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlschein
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im eingedruckten Wahlkreis (nur 35 Mannheim I oder 36 Mannheim II) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person; 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15. Februar 2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat, 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist, 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 06. März 2026, 15 Uhr, beim Wahlbüro der Stadt Mannheim (siehe Nr. 1) schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder elektronisch beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr gestellt werden. Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat, kann ihr bis zum 07. März 2026, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen. Für das Wahlwochenende wird in all diesen Fällen die vorherige telefonische Abklärung mit dem Wahlbüro (293-9566) empfohlen, damit unnötige Wartezeiten und Wege wegen fehlender Unterlagen vermieden werden.

6. Antragstellung für eine andere Person
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die entsprechende Berechtigung nachweisen. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Wahlschein und Briefwahlunterlagen
Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Persönliche Abholung

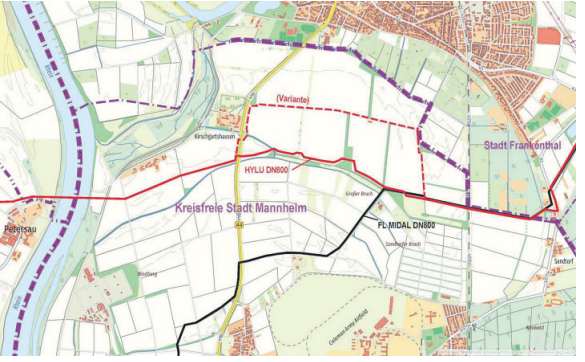
Wahlberechtigte können ihre Briefwahlunterlagen beim Wahlbüro selbst in Empfang nehmen und ggf. an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Die Abholung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Hilfspersonen
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Mannheim, den 05.02.2026
Fachbereich Demokratie und Strategie

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zur geplanten Wasserstoffleitung HYLU einschließlich Nebenanlagen von Lampertheim – Ludwigshafen am Rhein.

Hintergrund
Als Teil des Programms Flow – making hydrogen happen plant GASCADE Gastransport GmbH (GASCADE) eine Wasserstoffleitung (HYLU) als Bestandteil des am 22.10.2024 genehmigten Wasserstoff-Kernetzes (ID KLNO13-01). Die HYLU ist eine wesentliche Voraussetzung für den geplanten Wasserstoffhochlauf in den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.



Kartierungsarbeiten
Um die Planfeststellungsverfahren vorzubereiten, starten in Kürze Vorbereitungsarbeiten entlang des geplanten Trassenverlaufes der HYLU im Mannheimer Stadtgebiet. Ausgangspunkt sind die Kartierungsarbeiten zur Untersuchung des geplanten Leitungskorridors entsprechend dem § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die die Vorhabenträgerin hiermit öffentlich anzeigt. Ziel der Kartierungsarbeiten ist es, räumlich Biototypen, Pflanzen- und Artenbestände sowie Böden mitamsit ihrer Lage, Ausdehnungen und wichtigen Eigenschaften zu erfassen. Der Hauptkartierungszeitraum liegt zwischen März und Juli 2026. Durchgeführt wird die Kartierung vom Planungsbüro „Höke Landschaftsarchitektur | Umweltplanung GbR“ auf frei zugänglichen Flächen. Die Arbeiten werden überwiegend tagsüber oder in den Morgen- und

Abendstunden und nur in Einzelfällen nachts zur Dokumentation der Biodiversität durchgeführt. Die Kartierungsarbeiten finden in einem rund 300 m breitem Umfeld links und rechts der geplanten Leitung (rot) statt. Eine persönliche Information aller Grundstückseigentümer und Pächter ist aufgrund des großen Untersuchungsbereichs von Lampertheim, über Mannheim, Bobenheim-Roxheim, Frankenthal bis nach Ludwigshafen am Rhein nicht möglich und erforderlich. Da im Zuge der Kartierungsarbeiten einzelne Flächen betreten werden, bedanken wir uns bereits vorab bei allen betroffenen Grundstückseigentümern und Pächtern für ihr Verständnis. Eingezäunte Privatgrundstücke werden ohne Einholung einer Erlaubnis nicht betreten.

Vermessung, Baugrund- und Kampfmitteluntersuchung
Während terrestrische Vermessungsarbeiten in den nächsten Wochen beginnen, sind die Baugrund- und Kampfmitteluntersuchungen entlang für den Sommer und Herbst 2026 geplant.

- Vermessungsarbeiten dienen der präzisen Erfassung des Trassenverlaufes.
- Baugrunduntersuchungen haben das Ziel, die oberflächennahe Geologie, die Bodenbeschaffenheit sowie die aktuellen Grundwasserstände entlang des vorgesehenen Trassenverlaufs zu ermitteln. Die gewonnenen Daten dienen dazu, die technische Planung und die Bauverfahren an die örtlichen Bodenverhältnisse anzupassen.
- Kampfmitteluntersuchungen sollen Störkörper oder Blindgänger aufspüren, um Flächen als sicher zu deklarieren und Bodeneingriffe risikofrei zu ermöglichen.

Die Vorarbeiten stellen keine Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Die Baugrunduntersuchungen und ggf. weitere nötige Untersuchungen wird GASCADE mit den betroffenen Eigentümern abstimmen.

Ansprechpartner: Marco Beiding, 0561 934 1367, marco.breiding@gascade.de

Vorhabenträgerin
Die GASCADE Gastransport GmbH ein unabhängiger Fernleitungsnetzbetreiber mit Sitz in Kassel. Als Ferngasnetzbetreiber hat GASCADE den gesetzlichen Auftrag, einen reibungslosen und verlässlichen Netzbetrieb zu sichern. Mit ihrem 3.700 Kilometer langen Hochdruck-Pipelinetzbet gewährleistet die GASCADE ein eigenes, modernes und wettbewerbsfähiges Transportsystem für Erdgas und andere Gase im Herzen Europas. Um als Fernleitungsnetzbetreiber einen Beitrag zur Energietransformation zu leisten, setzt GASCADE auf den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur und ist daher in mehreren On- und Offshore-Wasserstoffprojekten aktiv.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
am Dienstag, den 10.02.2026 um 16:00 Uhr, im Ratssaal
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden.
Hinweise zum Livestream finden Sie unter
https://www.youtube.com/@StadtMannheim/streams

1	Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Mannheimer Innenstadt
2	Abschlussbericht Testphase digitale Parkraumüberwachung
3	Silvesternacht – Mögliche Feuerwerksverbote und Vorkommnisse 24/25
4	Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
5	Anfragen
6	Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung